

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und bemerke, daß über diese hinaus keine Zahl mehr Statt haben könne. Diese Beschränkung lasse ich zuerst ausdrücken mit: „Die Magd ist nicht älter als 30 Jahre,“ — lehre sie aber dann kurz bezeichnen mit: „Die Magd ist höchstens 30 Jahre alt.“ Um den Schüler die Ausschließung jedes niedrigeren Grades kennen zu lehren, verfare man auf dieselbe Weise, nur mit dem Unterschiede, daß man hier, statt hinaufzusteigen, herabsteigen muß bis zum möglichst niedrigen Grade. Diesen verstillliche man gleichfalls wieder durch eine Schranke und zeige, daß kein unter derselben befindlicher Grad mehr Statt habe. Diese Ausschließung lehre man bezeichnen mit „wenigstens“ oder „mindestens,“ statt mit „nicht weniger, als.“ Z. B. „Die Dose kostet nicht weniger als 6 Gulden. Sie kostet wenigstens — mindestens — 6 Gulden.“ Auf gleiche Weise lehre man die Beschränkungen: „nicht länger als, nicht später als, nicht früher als,“ — ausdrücken mit „längstens, spätestens, frühestens.“ Z. B. „Der Rock wird nicht später als in 8 Tagen fertig. Der Rock wird spätestens — längstens — in 8 Tagen fertig. Die Gerste kann nicht früher als im April angebaut werden. Sie kann frühestens im April angebaut werden.“

## §. 104.

**Außer, ausgenommen, bis auf, allein.**

Der Lehrer muß eine Mehrheit von Gegenständen Einer Art vorführen, denen allen mit Ausschluß eines einzigen ein bestimmtes Prädikat zukommt. Z. B. Ich veranlasse Einen Schüler aufzustehen, während alle anderen sitzen bleiben. Nun gehe ich alle einzelnen sitzenden Schüler durch und mache aufmerksam, daß jedem derselben das Prädikat: „sitzen“ zukomme, lasse sie alle zusammenfassen, und das Prädikat von dieser Gesamtheit aussagen: „Alle Schüler sitzen.“ Hierauf frage ich, ob dieses Urtheil richtig sei; weise auf den stehenden Schüler hin, mit der Frage, ob auch er sitze, und wenn der Taubstumme dieses verneint hat, wiederhole ich die auf die Gesamtheit sich beziehende Bejahung, die im obigen Urtheile ausgedrückt ist; füge aber sogleich die Verneinung, die den einzigen Schüler betrifft, hinzu. Diese Beschränkung stellt der Taubstumme dar, indem er die Gegenstände durch mehrere Finger vergegenwärtigt, durch das Zeichen des Zusammenfassens die Gesamtheit andeutet, und unter Hinweisung auf diese Gesamtheit die Bejahung des Prädikats ausspricht, hierauf aber sogleich mit nachdrücklicher Verneinung auf Einen Finger als den Repräsentanten des auszuschließenden In-